

**Freigabe des Zuschusses
an die Münchner Volkshochschule GmbH
für das Jahr 2015**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03380

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 08.07.2015
(VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.11.1999 stimmte der Stadtrat dem Vertrag „Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen (Hauptschulabschluss, Qualifizierender Hauptschulabschluss, Mittlere Reife) und Beratung durch das Projekt Übergang Schule Arbeitswelt (ÜSA)“ zwischen dem Referat für Bildung und Sport (damals: Schul- und Kultusreferat) und der Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS) zu.

Die Förderung der beruflichen Eingliederung von jugendlichen Arbeitslosen durch schulische und sozialpädagogische Angebote der Münchner Volkshochschule zum nachträglichen Erwerb des Erfolgreichen sowie des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses stellen eine unverändert wichtige Aufgabe dar. Die Beratungsstelle Übergang Schule Arbeitswelt (ÜSA) arbeitet eng mit der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung zusammen, um insbesondere bei der Schulpflichtüberwachung zu unterstützen.

2. Darstellung

Im Schuljahr 2013/14 führte die MVHS fünf Lehrgänge zum Nachholen des Erfolgreichen bzw. Qualifizierenden Mittelschulabschlusses und des M-Zugs an Mittelschulen und drei Lehrgänge zum Nachholen der Mittleren Reife an Realschulen durch, die seitens der LHM durch das Referat für Bildung und Sport finanziert wurden.

Die Schulabschlusskurse werden in Tagesform und in Abendform angeboten und bereiten innerhalb eines Jahres auf die Externenprüfungen vor.

Insbesondere für Plätze in den Lehrgängen zur Mittleren Reife besteht eine größere Nachfrage als Plätze angeboten werden können. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Gebühren erhoben, die zwischen 700,00 € für einen Mittelschullehrgang und 1.300,00 € für einen Mittleren Schulabschluss-Lehrgang liegen.

Jedoch gibt es auch die Möglichkeit, aus sozialen Gründen eine Gebührenermäßigung bzw. Gebührenbefreiung zu erhalten.

Die Schulabschlusskurse wurden im Schuljahr 2013/2014 von 205 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht; einen Migrationshintergrund weisen etwa 60 Prozent der Personen auf. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind i.d.R. über 18 Jahre alt.

142 Jugendliche und junge Erwachsene erwarben den angestrebten Schulabschluss. Insgesamt wurden die im Vertrag festgelegten Zielvereinbarungen (s. Anlage 1) mit 81,72 % (Mittelschulabschluss) bzw. 82,6 % (Mittlere Reife) deutlich überschritten.

Ein besonderes Merkmal dieser Schulabschlusskurse ist die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Darüber hinaus findet eine intensive Berufsorientierung statt, so dass neben den unterrichtlichen Inhalten zur Vorbereitung auf die Prüfung auch die berufliche Perspektive einen wichtigen Bestandteil der Schulabschlusskurse darstellt.

3. Finanzierung: Kosten- und Nutzen

1. Kosten

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|----------------|----------------------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten * | 1,011,114.00 € | in 2015 150.000 € | |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen | | | |
| Sachauszahlungen** | | | |
| Transferauszahlungen | 1,011,114.00 € | In 2015 150.000 € | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | | | |
| Nachrichtlich Investition | | | |

2. Nutzen

Die Qualifizierungsmaßnahmen der MVHS bieten jungen Erwachsene, die aus verschiedenen Gründen nicht den gewünschten Schulabschluss erreicht haben, eine qualifizierte Vorbereitung auf die Externenprüfung zum Erwerb dieses Schulabschlusses, verbunden mit sozialpädagogischer Unterstützung und intensiver Berufsorientierung. Über 80% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer absolvieren die Prüfungen erfolgreich. Die Kurse der MVHS stellen damit ein erwachsenengerechtes Angebot zum Erwerb von allgemeinen Bildungsabschlüssen dar.

Es wird beantragt, den für 2015 auf der Finanzposition 2400.718.0000.9 zur Verfügung stehenden Zuschuss für den nachträglichen Erwerb des Erfolgreichen sowie des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses (bislang Hauptschulabschluss) und des Mittleren Schulabschlusses in Höhe von 1.011.114 € zur Auszahlung an die MVHS freizugeben. Die Auszahlung des Zuschuss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Regierung von Oberbayern.

Um die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu gewährleisten, wurde das bestehende Angebot zum Schuljahr 2013/2014 im Rahmen eines Projekts um einen Lehrgang zum externen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (externe Fachabiturprüfung) erweitert. Der dreijährigen Qualifizierungsmaßnahme für den Erwerb des Fachabiturs wurde im Ausschuss für Bildung und Sport am 12.06.2013 zugestimmt. Für diese Maßnahme standen insgesamt 450.000 € im Referat für Bildung und Sport im Rahmen der Restmittelmatrix zur Verfügung.

2013: 50.000 €
2014: 150.000 €
2015: 150.000 €
2016: 100.000 €

Die 50.000 € sind in 2013 zahlungswirksam abgeflossen, sind aber nicht im Haushalt 2015 enthalten (Ist-Korrektur zur Modellrechnung 2015).

Da der bisherige Restfonds ab 2015 nicht mehr besteht und die Restmittel von der Stadtkämmerei eingezogen wurden, wird die Finanzierung aus dem Finanzmittelbestand beantragt.

Die benötigten zusätzlichen einmaligen Finanzmittel in Höhe von 150.000 € werden im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 angemeldet.

Eine Anhörung des Bezirksausschusses besteht nicht.

Die Stadtkämmerei hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der im konsumtiven Bereich des Jahres 2015 bei Finanzposition 2400.718.0000.9 (Sachkonto 681280/ Innenauftrag 599141008) bereitgestellte Zuschuss in Höhe von 1.011.114 € (Produkt 4.1 Berufsschulen) wird zur Auszahlung an die Münchner Volkshochschule freigegeben.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in 2015 einmaligen Finanzmittel in Höhe von 150.000 € im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden.

Über die Finanzierung entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2015. Vorbehaltlich dieser Entscheidung wird der Gesamtbetrag für 2015 zur Auszahlung freigegeben.

Die Verwendung dieser Mittel ist dem Referat für Bildung und Sport nachzuweisen.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

V.. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS GL 2- FM**
An die Stadtkämmerei
z. K.

Am